

Schadenanzeige zur Betriebs-Haftpflichtversicherung

Rahmenvertrag der DLRG e.V.mit der R+V Allgemeine Versicherung AG (9813)



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

DLRG e.V. Bundesgeschäftsstelle Im Niedernfeld 1-3 31542 Bad Nenndorf

Fax-Nr.: (0 57 23) 955-519

E-Mail: Versicherungen@BGSt.DLRG.de

Haben DLRG-Mitglieder an oder

mit der beschädigten Sache eine

geschädigten Person bestand ein

Zwischen der DLRG und der

Tätigkeit ausgeübt?

Die Angaben sind nur insoweit zu machen, als dies ohne Befragen des Geschädigten möglich ist. Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen, auch wenn dem Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht.

Versicherungs-Nr.: 510/29/510379365

Schadennummer:

8	Antragsteller (Gliederung)	Gliederungsnummer:					nummer:			
Kontakt	Name der Gliederung								tags zwischer	
	Anschrift der Gliederung						t	07:00 und 15:00 Uhr telefonisch erreichbar unter		
~	Ansprechpartner							on/	U	hr
	Funktion						h	ois	U	hr
	E-Mail									
	Fax									
2	Anspruchsteller:	ist M	litglied	seit] is	t kein Mitglie	d
	Name:	130 14	giioa	3011			Telefon:	, ,3	- Kom Wingilo	<u> </u>
	Anschrift:						. 0.0.0111			
	Forderung :	(Wenn vorhanden, Belege beifügen)								
	gestellt am:	wie wurde die Forderung gest				ung gestell	lt:			
	Wann ist der Schaden ein	getreten?		1						
	Wo ist der Schaden ein	getreten?								
	Wie hoch ist der	Schaden?	☐ ge	schä	tzt	laut Be	eleg (Anlage	:)		€
den	Eigentümer:	ist N	litglied	seit				is	t kein Mitglie	d
Sachschaden	Name:						Telefon:			
achs	Anschrift:									
S	Was wurde be	schädigt?								
	Worin besteht die Beschädigung?									
	Kann die Sache reparier	☐ Ja	a	Nein			unbe	ekannt		
	Die Beschädigte Sache war von uns		geli	iehen	gemietet	: ☐ ger	pachtet 🗀 i	in Ver	rwahrung gend	mmen

Nein

☐ Arbeits- ☐ Lohn- ☐ Miet- ☐ sonstiges Vertragsverhältnis

Ja

welche?

3	Name:	wurde v	erletzt	Г	wurde getötet
	Die Geschädigte Person			Telefon:	
Personenschaden	Anschrift:				
	Beruf:				
one	Geburtsdatum:	1			Anzahl der Kinder:
Pers	Art der Verletzung:				
		<u> </u>			
		T			
4	Schadenhergang:	_			
g g					
Schadenhergang					
uhe					
Jade					
Sch					
5	polizeiliche Melo	dung ist erfolgt			
l u	Poliz	eidienststelle :			
eng	Tage	ebuchnummer:			
<u>i</u> + Z	polizeiliche Meldung	ist NICHT erfolgt			
Polizei + Zeugen	Name und Anschrift				
P _P	von Zeugen:				
6	Wen trifft ein Verschulde	n? DLRG-Mi	tglied der/die Geschädigte	e einen	Dritten
•					
ē	Name und Anschrift :				
Schädiger	Privathaftpflicht-				
Sch	versichert bei:				
	Versicherung-Nr.:				
	_				
–		Im Entechädiau	ngsfall soll die Versicherung	releietung	üherwiesen worden
7	Versicherungsleistung	den Verein	den/die Geschädigte(r	_	en Dritten
	Konto-Inhaber:	den verein	uen/ale descriadigte(i	i) [eiii	en Diitten
Konto	Konto-Innaber:				
, Š	BIC				
I	Kreditinstitut:				

Es dürfen keine Entschädigungen an den Geschädigten geleistet werden, ohne das der Versicherer vorher zugestimmt hat.

Hinweis nach §28 Abs. 4 VVG über die Rechtsfolgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls im Rahmen des Zumutbaren verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder vorsätzlich nicht wahrheitsgemäße Angaben, oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Drittem zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

.+-	Datum Stempel der DLRG-Gliederung		Unterschrift der DLRG-Gliederung			
chrift						
tersc						
U						

lnfo	Zur Information des Anspruchstellers:	Fragen zur Schadenregulierung und Abwicklung bitte direkt mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Jörg Schlingmann Tel: 0511-67085975; Fax: 0511-6708775975, e-Mail: Joerg.Schlingmann@ruv.de klären.	
------	--	---	--